

Bewerbung um Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

I.	Allgemeine Informationen.....	1
II.	Übermittlung der Bewerbungsunterlagen	2
III.	Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das Österreichisches Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes.....	3
IV.	Bewerbungsformular	4

I. Allgemeine Informationen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.

Durch einen Eintrag in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

- wird die Bedeutung des Elements als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit auf der Webseite der Österreichischen UNESCO-Kommission zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Form von Berichten über das österreichische Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für den Vorschlag des Elements für eine der internationalen Listen durch den Fachbeirat geschaffen;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des Elements auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.
- verpflichten sich die Antragsteller*innen als Vertreter*innen der Gemeinschaft an regelmäßigen Evaluierungen und Umfragen der UNESCO bzw. der Österreichischen UNESCO-Kommission teilzunehmen.

Mit einer Aufnahme sind keine Rechtsansprüche auf Unterstützung gegenüber Bund, Ländern oder der Österreichischen UNESCO-Kommission und sonstige Rechtsansprüche verbunden, insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche Förderung.

Bei allen Bewerbungen ist zu garantieren, dass die Ausübung der Traditionen in Einklang mit den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften steht.

II. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind von der Gemeinschaft oder einer/einem von ihr ernannten Vertreter*in bei dem Fachbereich Immaterielles Kulturerbe (biasetto@unesco.at) einzubringen. Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular mit Originalunterschrift sowie als Word-Dokument
- zwei fachliche Begleitschreiben
- ca. fünf Fotos zur Illustration mit Angabe des Copyrights im Bildnamen
- Einverständniserklärung(en) der eingebundenen Gemeinschaften, Vereine und Personen

Bitte achten Sie auf die Verwendung gendergerechter Sprache!

Zur Präsentation von Bild-, Ton- und Filmmaterial auf der Internetseite des Fachbereichs Immaterielles Kulturerbe sind untenstehende technische Anforderungen einzuhalten.

Fotos:

Dateiformat: .jpg

Auflösung: min. 150 – max. 300dpi

Dateigröße: max. 5 MB pro Bild

Video:

Dateiformat: MPEG, AVI, Quicktime oder WMV

Auflösung: 640 x 360 (16:9) oder 480 x 360 (4:3)

Länge: ca. 2-8 Minuten

Audio:

Dateiformat: MP3

Qualität: min. 256 KB MP3

Dateigröße: max. 5 MB pro Datei

Länge: max. 8 Minuten

III. Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

1. Das Element zählt zu den Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
 - b. darstellende Künste;
 - c. gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
 - d. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum;
 - e. traditionelle Handwerkstechniken.
3. Das Element wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Das Element vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie mit der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

IV. Bewerbungsformular

1. Kurzbeschreibung des Elements

Betreffend die nachstehenden Punkte 3 – 9. Maximal 300 Wörter.

Das Anklöpfeln in Stans ("Staner Anklöpfeln") ist ein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts überlieferter Klöpfelnachtbrauch in einer eigentümlichen, unvergleichlichen dramaturgischen Form. Er findet nur alle zehn Jahre an den Samstagen im Advent statt und wird dergestalt ausgeübt, dass eine rund 30-köpfige kostümierte Gruppe, bestehend aus einem Hohen Priester, einem Bacchus, zwei jungen Ministranten, einem Spendensammler namens Urbal und ca. 25 Leviten, prozessionsartig in bestimmte Bauernhöfe, die im Eingangsbereich genügend Platz bieten, und in die Gasthäuser im Ortskern von Stans einzieht, um dort im Kreis stehend zuerst das "Anklöpflerlied" und danach das "Bettlerlied" vorzutragen. Zum Gesang wird vom Hohen Priester (zusammen mit Bacchus, den Ministranten und einem ein Rauchfass schwenkenden Leviten im Kreismittelpunkt stehend) das vom Bacchus gehaltene übergroße hölzerne Gesangsbuch, das die beiden Liedtexte enthält, aufgeschlagen. Der Hohe Priester fungiert beim "Anklöpflerlied" als Vorsänger. Die beiden Lieder im Staner Dialekt stammen wahrscheinlich vom Staner Bauern und Dichter Hans Obrist (1798-1882) und wirken wie eine Verspottung oder Auflehnung der Bevölkerung gegen die geistliche Obrigkeit (des nahegelegenen Stiftes Fiecht?) und ihre Einschränkungen des öffentlichen Bettelns. Die Texte sind satirisch und voller Bezüge zur Bibel, zum geistlichen Stand, klösterlichen Leben und zu Bräuchen und Motiven der Liebeswerbung. Der Auftritt und Gesang der Anklöpfler wird von einem Gitarristen und teilweise einem Ziehharmonikaspieler (beide im Kostüm der Leviten) begleitet. Die Leviten tanzen zu den instrumentalen Zwischenspielen des „Anklöpflerliedes“ zu einer Melodie im Mazurkarhythmus einen Reigen (mit Seitenschritt je Takt). Urbal sammelt von den umstehenden Zuschauer(inne)n Geldspenden ein, die überwiegend karitativen oder kulturellen Zwecken zugeführt werden. Der Ein- und Auszug der Staner Anklöpfler, der in mehreren Details wie eine Parodie der Pontifikalämter wirkt, erfolgt in einer festgelegten Ordnung, dazu wird ein spezielles, nur in diesem Brauch vorkommendes Marschstück gespielt. Die Vorführung der Anklöpfler, die sich an einem Abend mehrmals wiederholt, dauert etwa 12-14 Minuten.

2. (a) Antragsteller*innen

Nur die Gemeinschaft, die das immaterielle Kulturerbe tradiert oder ein/e von ihr ernannte/r Vertreter*in kann sich um die Eintragung einer Tradition in das österreichische Verzeichnis bewerben. Diese Person gilt auch als Ansprechperson für die Österreichische UNESCO-Kommission. Sollte sich diese Ansprechperson auch nach erfolgreicher Einreichung ändern, ist dies umgehend der Österreichischen UNESCO-Kommission bekannt zu geben.

Ich bin NICHT damit einverstanden, dass die unter 2a angegebenen Kontaktdaten im Falle einer Aufnahme als Teil des Formulars der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Name:	Mag. Helmut Gschwentner / Peter Hörhager
Adresse:	Am Rain 370, 6135 Stans / Gilmstraße 51, 6130 Schwaz
E-Mail-Adresse:	helmut.gschwentner@gmx.at / peter.hoerhager@chello.at
Telefonnummer:	0676 83100 4800 / 0664 4322 670

(b) Kontaktdaten

Kontaktdaten zur Veröffentlichung auf der Webseite.

Name:	Mag. Helmut Gschwentner / Peter Hörhager
Adresse:	Am Rain 370, 6135 Stans / Gilmstraße 51, 6130 Schwaz
E-Mail-Adresse:	helmut.gschwentner@gmx.at / peter.hoerhager@chello.at
Webseite:	

3. Name des Elements

Geben Sie den von den Traditionsträger*innen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

Staner Anklöpfeln

4. Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können.

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

5. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

(a) Beschreibung der Gemeinschaft

Wer sind die Ausübenden? Wie trägt die Gemeinschaft zur Erhaltung und Weitergabe bei? Steht die Teilnahme allen Interessierten grundsätzlich offen? Sollte es Einschränkungen geben, beschreiben Sie diese bitte. Max. 300 Wörter!

Die Ausübenden sind meistens Gemeindeglieder von Stans. Viele sind Mitglied des Kirchenchors oder eines anderen Vereins. Da der Brauch im 19. Jhd. entstand, als derartige Bräuche generell nur von Männern ausgeführt werden durften, und da er im Großen und Ganzen unverändert tradiert wird, werden die (männlichen) Rollen (Hoher Priester, Bacchus, Urbal, Leviten, Ministranten) auch heute nur mit männlichen Darstellern besetzt. Ähnlich wie bei den traditionellen Fasnachten des Alpenraumes wirken auch beim Staner Anklöpfeln nur Männer als Akteure mit, aus der Geschichte des Anklöpfelns geht nicht hervor, dass Frauen Rollen übernehmen wollten. Die Akzeptanz des Brauches ist aber auch bei den

Stanerinnen sehr groß. Die Mitwirkenden haben durch Herkunft oder Abstammung meist einen Bezug zu Stans. Die Teilnahme am Brauch steht aber grundsätzlich allen Interessierten offen. Da der Brauch nur alle zehn Jahre stattfindet, muss in den Wochen vor dem Advent geprobt werden. Einige, die schon beim letzten Mal dabei waren, können sich an den Ablauf und die Lieder sehr genau erinnern. Die Gemeinschaft von Stans trägt zur Erhaltung des Staner Anklöpfelns bei: 1) durch die regelmäßige Durchführung und Organisation des Brauches (alle zehn Jahre), 2) durch die Vermittlung des Brauchablaufs und 3) durch die bereitwillige Öffnung bestimmter Häuser. Eingebunden in die Durchführung sind jedes Mal auch Bauernfamilien und Gastwirte. Die Anklöpfler werden stets von einer größeren Schar von Zuschauer(inne)n begleitet, d.h. dass in den Bauernhäusern auch nicht zum Haushalt gehörende Personen - meist Nachbar(inne)n und Bewohner(innen) von Stans - zum Publikum gehören. Das ganze Dorf ist auf den Beinen, wenn die Anklöpfler unterwegs sind.

(b) Geographische Lokalisierung

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

Bundesland:

- Burgenland
- Kärnten
- Oberösterreich
- Niederösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Region/en, Ortschaft/en: Stans (Bezirk Schwaz)

(c) Entstehung und Wandel

Geben Sie an, wie das Kulturerbe entstanden ist, wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird. Maximal 300 Wörter.

Das Staner Anklöpfeln erfuhr im Laufe der Jahrzehnte einige Veränderungen, zunächst hinsichtlich des Brauchintervalls: Während Karl Horak 1969 noch schrieb, dass der Brauch "ungefähr alle 8 bis 10 Jahre" ausgeübt werde, hat sich spätestens 1980 der Zehnjahresrhythmus endgültig durchgesetzt. Veränderungen gab es auch hinsichtlich der Musik und ihrer Tradierung. So wurden die beiden Lieder bis zum Jahr 2000 nur mündlich überliefert und dann erst im vierstimmigen Satz präskriptiv festgehalten. Seit wann die Lieder schon vorher im vierstimmigen Männerchorsatz gesungen wurden, ist nicht mehr feststellbar. Bis 2010 erfolgte die instrumentale Begleitung nur durch einen Gitarristen (im Levitenkostüm), seit 2010 spielt auch ein Ziehharmonikaspieler mit, was zur Folge hatte, dass das bis dahin übliche sologitarristische Marschstück, dessen Ursprung unbekannt ist, eine rhythmische und klangliche Veränderung erfuhr. Die Weitergabe der Tradition des Staner Anklöpfelns erfolgt einerseits innerhalb der Staner Familien, indem Söhne die Rollen ihrer Väter übernehmen, und andererseits informell im Austausch der Dorfgemeinschaft. Von Veränderungen des Brauchs vor den 1960er Jahren weiß man leider nichts. Ein Filmdokument vom Dezember 1937 ist leider verschollen (laut Auskunft des

Filmarchivs Austria). Auch heute noch gehen die Anklöpfler von Bauernhof zu Bauernhof im Ortszentrum der Gemeinde Stans.

Als historische Umstände, die zur Entstehung des Brauchs führten, vermutet man die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Tiroler Aufstandes von 1809: An der nächstgelegenen größeren Stadt Schwaz hatten die bayerischen und französischen Truppen ein Exempel statuieren wollen, die Stadt wurde niedergebrannt. Dies schwächte die Region für Jahrzehnte, viele Menschen verarmten und mussten betteln. Das "Bettlerlied" scheint darauf Bezug zu nehmen. Eine direkte Ableitung des Anklöpfelns von den historischen Vorgängen lässt sich aufgrund fehlender Quellen nur vermuten und nicht nachweisen.

Eine wichtige Rolle für das Anklöpfeln spielt der Kirchenchor, weil dort eben die Sangesbegeisterten zusammenkommen. Ältere Staner berichten, dass in früheren Jahrzehnten die Zahl der Leviten geringer war, ebenso die Zahl der Zuschauer(innen). Auftritte für Touristen oder außerhalb von Stans finden definitiv nie statt, doch spätestens seit 2000 treten die Anklöpfler auch im Gemeindesaal von Stans und in der Aula der Volksschule auf, um dem wachsenden Publikumsinteresse im Dorf, auch infolge der gewachsenen Dorfbevölkerung, gerecht zu werden.

(d) Heutige Praxis

Beschreiben Sie die heutige Praxis und Anwendung des Kulturerbes – die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln, Wissen und Fertigkeiten, etc. und ihre Bedeutung für die betroffene Gemeinschaft. Maximal 300 Wörter.

Zur heutigen Praxis des Staner Anklöpfelns siehe IV.1. - Erwähnenswert ist die Reihenfolge der "Prozession" der Anklöpfler: Voran geht der Urbal mit seinem Banner, ihm folgen die Leviten und jenen wiederum folgen der Hohe Priester, Bacchus und die Ministranten, die eine eigene Gruppe bilden. In dieser Reihenfolge ziehen die Akteure in einen Raum ein. Die Leviten bilden einen Kreis, in dessen Zentrum sich der Hohe Priester, Bacchus und die Ministranten aufstellen; der Hohe Priester (und zeitgleich Vorsänger) steht dem Bacchus gegenüber, der das aufgeschlagene Liedbuch hält. Die Lieder werden übrigens nur zum Brauch gesungen und außerhalb nie. Bei den Proben vor dem Anklöpfeln werden diese Lieder geübt, sodass sie auswendig vorgetragen werden können, auch der Reigentanz zum ersten Lied wird geübt. Darüber hinaus ist noch die Aufbewahrung und Erhaltung der Kostüme und Requisiten erwähnenswert. Das Gesangbuch wird in einem Gebäude der Gemeinde Stans aufbewahrt, ebenso wie die Kopfbedeckungen vom Hohen Priester und Bacchus, die Stäbe, das Rauchfass und das "Buna" (Banner) des Urbal. Das Hohe Priester-Kostüm befindet sich, ebenso wie das Bacchusgewand, bei seinem aktuellen Darsteller. Die Chorröcke der Leviten werden von den Trägern selbst besorgt und bleiben in deren Besitz. Den Baumbart zum Schmuck der Leviten besorgen die Gemeindearbeiter und ein Mitglied der Feuerwehr. Die Bärte werden von den Mitwirkenden selbst hergestellt, ebenso die Kappen.

(e) Soziale und kulturelle Bedeutung

Welche soziale und kulturelle Bedeutung und Funktion hat die Tradition für die Gemeinschaft(en) bzw. Gruppen(n) und die Gesellschaft im Allgemeinen? Max. 300 Wörter.

Das Staner Anklöpfeln ist der bedeutendste Brauch der Gemeinde Stans und ein wesentlicher Bestandteil der Staner Identität, ungeachtet des zehnjährigen bzw. großen Intervalls der Brauchausübung. Selbst dieses ist von Bedeutung: Versuche in den 1950er Jahren, den Zeitabstand der Brauchausübung auf fünf Jahre zu verringern, wurden von der Staner Bevölkerung nicht akzeptiert. Ältere Staner erzählen, dass der Brauch auch das persönliche Leben in reflektierbare Lebensabschnitte einteilt. Die Bevölkerung ist stolz auf diesen außergewöhnlichen Brauch, der sehr von den barock

anmutenden Kostümen, insbesondere des Hohen Priesters und des Bacchus, geprägt wird. Die beiden Lieder sind wie geheime Hymnen zur Mentalität der Staner, die sich nicht unterkriegen lassen wollen und gerne "quer" denken. Die Kooperation zwischen den Vereinen der Gemeinde Stans und die Interaktion zwischen den Menschen im Dorf spielen für den Brauch eine wichtige Rolle. Nicht nur die Akteure sind in den Brauch eingebunden, sondern auch die gastgebenden Häuser, die Gemeindeführung und viele Menschen, die den Brauch als identitätsstiftend betrachten.

(f) Wirkung

Beschreiben Sie die Wirkung der Tradition außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n. Nennen Sie ggf. künstlerische Aktivitäten, die auf die Tradition Bezug nehmen. Falls zutreffend, stellen Sie bitte auch Aspekte der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Tier- und/oder Naturschutzes dar, die bei der Ausübung eine Rolle spielen. Max. 300 Wörter.

Das Staner Anklöpfeln als wichtigster Brauch der Gemeinde Stans besitzt eine große Bedeutung für die Dorfgemeinschaft der rund 2.100 Einwohnerinnen und Einwohner. Zudem erhielt das Dorf durch den Brauch auch schon früh eine besondere Aufmerksamkeit durch die volkskundliche Forschung. 1925 wurde in der renommierten Zeitschrift "Das deutsche Volkslied" das "Bettlerlied" der Staner Anklöpfler veröffentlicht. Es folgten Beschreibungen des Brauchs durch die regionale Volksliedforschung (insbesondere Karl Horak). Der regional bedeutende Künstler Hans Gramshammer (1901-1988) aus Schwaz verewigte das Staner Anklöpfeln auf einer Federzeichnung. Eine Ausstellung zum Brauch gab es noch nie, aber ein breiteres Interesse an dieser sehr speziellen Form des Anklöpfelns ist seit Jahrzehnten vorhanden (verschollene Filmaufnahmen schon 1937, spätere ORF-Beiträge, Berichte in regionalen Medien). Es ist üblich, dass Interessierte auch aus anderen Orten Tirols anreisen, um die Staner Anklöpfler zu sehen. Der Brauch ist aber keine Tourismusattraktion.

(g) Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Ausübung bzw. Tradierung des Kulturerbes gefährden könnten. Hier sind auch Fragen der nachhaltigen Entwicklung sowie mögliche Folgen einer Eintragung in das Verzeichnis zu berücksichtigen. Maximal 300 Wörter.

Die Staner Akteure des Anklöpfelns erzählen, dass es nach zehn Jahren jedes Mal einer Person bedarf, die das Anklöpfeln organisiert, sozusagen „in die Hand nimmt“. Seit vielen Jahren ist der Kirchenchor tonangebend bei der Organisation des Anklöpfelns, zuletzt war es auch die Musikkapelle. Da es keinen Verein der Anklöpfler gibt, bedarf es zur Erhaltung des Brauchs ein Bewusstsein für das Anklöpfeln und engagierter Dorfbewohner. Die Eintragung des Brauchs in die Liste des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO in Österreich könnte dazu beitragen, das Bewusstsein und das Engagement für das Staner Anklöpfeln zu stärken.

6. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.

Welche Maßnahme traf und trifft die Gemeinschaft (z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.), um den Erhalt und die Weitergabe des Elements zu fördern bzw. welche Maßnahmen sind zukünftig beabsichtigt. Maximal 300 Wörter.

Ein wichtiger Schritt zur Bekanntmachung des Brauchs ist die unter IV.7 genannte Broschüre von Peter Hörhager und P. Thomas Naupp von 2010. Im Hinblick auf das Anklöpflerjahr 2020, das wegen der Coronapandemie auf 2021 verschoben wurde, entstand ein von der Gemeinde Stans in Auftrag gegebenes Dokumentarfilmprojekt über den Brauch unter Verwendung älterer Filmaufnahmen. Der Film soll demnächst abgeschlossen und präsentiert werden. Alles in allem geht es darum, durch Dokumentationen die Geschichte und Praxis des Staner Anklöpfelns aufzuzeigen und dieses Wissen an die Öffentlichkeit weiterzugeben. Ein Medienteam des ORF hat sich bereits angekündigt und will das verschobene Anklöpfeln im Jahr 2021 in einer Kurzdokumentation zusammenfassen.

7. Dokumentation des Elements

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen

Peter Hörhager / P. Thomas Naupp: Das Staner Anklöpfeln (Broschüre), St. Gertraudi 2010.

Karl Horak: "Das Liedgut der mittwinterlichen Umzugsbräuche in Tirol. 2. Teil", in: Jahrbuch des Österreichischen Volksliedwerkes 18 (1969), S. 29-46; hier S. 29-31.

Ludwig Knapp: Alt-Schwazer Photopoesie. Ein Bildband, hg. u. bearb. v. Gerlinde Rigger-Knapp, Konzeption und Zusammenstellung: Eusebius Lorenzetti, Schwaz: Malerwies Eigenverlag 1999, S. 82-96.

Film- und Tonaufnahmen (auch von Interviews mit Mitwirkenden) vom Staner Anklöpfeln 2000 und 2010 im Archiv des Fachbereichs Musikalische Ethnologie der Universität Mozarteum Salzburg, STO Innsbruck.

8. Kontaktdaten der Verfasser*innen der fachlichen Begleitschreiben

Die angegebenen Personen wurden über die Veröffentlichung ihrer Daten auf der Homepage der Österreichischen UNESCO-Kommission informiert.

Begleitschreiben 1

Name: Mag. Dr. Petra Streng

Adresse (optional): Innrain 37, 6020 Innsbruck

E-Mail-Adresse: petra.streng@vokus.at

Telefonnummer +43 664 254 7337

Fachlicher Hintergrund: Volkskundlerin, Leiterin des Augustinermuseums Rattenberg

Begleitschreiben 2

Name: Dr. Karl C. Berger

Adresse (optional): 6572 Flirsch 194

E-Mail-Adresse: k.berger@tiroler-landesmuseen.at

Telefonnummer +43 512 59489 - 516

Fachlicher Hintergrund: Volkskundler, Direktor des Tiroler Volkskunstmuseums

Die Antragsteller*innen räumen der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Text- und Bildwerk ein, ungeachtet der Übertragungs-, Träger-

und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien); dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung sowie die Bearbeitung des Text- und Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form sowie die Verwendung für Layout- und Vertragspartnerpräsentationen. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen. Dies umfasst weiters die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Text- und Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen.

Die Bildgeber*innen garantieren über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

Alle beteiligten Stellen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person. Die Bewerbung kann für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und im Falle einer Aufnahme auf unserer Website veröffentlicht. Sollten Sie einer Veröffentlichung der Kontaktdaten nicht zustimmen geben Sie dies in einer Anmerkung via E-Mail an biassetto@unesco.at bekannt. Informieren Sie bitte auch die an der Bewerbung beteiligten Personen (Verfasser*innen der Begleitschreiben etc.) über die Veröffentlichung der Kontaktdaten auf unserer Website.

Sofern die Daten auf einem Server eines externen Dienstleisters gespeichert werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung. Eine Übermittlung an sonstige Dritte oder eine Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Im Falle einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Rücknahme der Bewerbung gelöscht.

Rechtsgrundlage für die vorstehend genannte Verarbeitung ist ab dem 25. Mai 2018 § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 8 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz in der dann anwendbaren Fassung. Im Falle eines Widerrufs wenden Sie sich bitte an die Österreichische UNESCO-Kommission.

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und bin damit einverstanden.

Peter Hoshager



Datum, Ort und Unterschrift

STANS, 19.1.2021